

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 21 (1965)  
**Heft:** 5-6

**Register:** Grossratswahlen im Kt. Neuenburg vom 25. April 1965

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Grossratswahlen im Kt. Neuenburg vom 25. April 1965**

Die 115 Sitze verteilen sich wie folgt:

Sozialisten	42	(+ 2)	4 Frauen
Radikale	30	(- 4)	
Liberale	22	(- 2)	2 Frauen
Nationalprogressisten	11	(wie bisher)	
Partei der Arbeit	10	(+ 4)	2 Frauen

Die fünf Parteien hatten insgesamt 31 Kandidatinnen für die Wahlen aufgestellt, nämlich Liberale 5, Radikale 5, Sozialisten 10, Nationalprogressisten 1, Partei der Arbeit 10.

## **Keine Neuenburger Ständerätin**

### **Verpasster Durchbruch**

ls. Die Erwartung, dass der *Grosse Rat des Kantons Neuenburg* mit der Wahl der ersten Frau in den Ständerat am 17. Mai einen entscheidenden Durchbruch zugunsten der politischen Gleichberechtigung der Frau vollziehen werde, hat sich nicht erfüllt. Der Versuch blieb im parteipolitischen Niedergehölz hoffnungslos stecken. Die beiden bisherigen Ständeräte Jean-Louis Barrelet (freis.) und Blaise Clerc (lib.) wurden mit je 63 Stimmen für eine weitere Amts dauer bestätigt, während die von den Sozialdemokraten vorgeschlagene Raymonde Schweizer mit 52 Stimmen immerhin einen Achtungserfolg zu verzeichnen hatte.

Das Stimmenergebnis der beiden bürgerlichen Kandidaten mag seine zufällige Ursache haben. So, wie es sich „als geschlossenes Ganzes“ darbietet, ist es ein bezeichnendes Sinnbild einer sturen Abwehrfront, die dem heiligen Prinzip der Besitzstandswahrung zuliebe ein Experiment ablehnte, das hätte Geschichte machen können. Wir haben vorderhand nicht darüber zu wer weisen, ob die Wahl einer Frau in den Ständerat rechtlich zulässig sei oder nicht. Und die Standesvertreter derjenigen Kantone, in denen das Frauenstimm- und -wahlrecht noch für lange Zeit ausser Frage stehen wird, werden sich nicht durch die Anwesenheit einer Frau im „Stöckli“ die eigene Rückständigkeit beweisen lassen müssen.

Das ist doch eigentlich recht traurig. Wir hätten von Herrn Barrelet eine andere Haltung als das kleinliche, selbstsüchtige Festklammern an einem Sessel erwartet; er hätte eine historische Rolle spielen können. Im Gegensatz zu seinem erst vor wenigen Jahren gewählten liberalen Kollegen Clerc sitzt er nämlich sozusagen schon „seit urdenklichen Zeiten“ im Ständerat. Er hätte sich durch einen weisen Verzicht einen ruhmreichen Abgang verschaffen können. Aber es ist ja bekannt, dass die „Wege des Ruhms“ in der amtlichen Schweiz verpönt sind . . .

(Aus „Der Landbote“)